

## **Antrag**

**der Abgeordneten Franziska Rath, Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf,  
Jörg Hamann, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Damit die Integration gelingt – Senat verschleiert Probleme bei der  
Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge und verhindert so eine  
Lösungsfindung**

Um die Flüchtlinge in unserer Stadt ist es vermeintlich ruhiger geworden. Das bedeutet jedoch nicht, dass ihre Integration an Brisanz verloren hat. Inzwischen leben immerhin rund 60 000 Personen mit entsprechendem Aufenthaltsstatus in Hamburg. 25 000 von ihnen wohnen noch in öffentlich-rechtlichen Unterkünften und selbst jene, die inzwischen in regulären Wohnungen untergekommen sind, dürften Sprachbarrieren, fehlende soziale Kontakte sowie eine immer noch ungewisse langfristige Bleibeperspektive belasten.

Blickt man in den unter [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) veröffentlichten „Lebenslagenbericht: Zur Situation der Geflüchteten in Hamburg 2016-2018“ (Drs. 21/19576), dann wird deutlich, dass der Senat um einige Missstände zwar weiß, sie aber hinnimmt.

- Der Anteil der Leistungsbezieher unter den 56 000 Geflüchteten in Hamburg lag 2018 bei fast 80 Prozent (44 509 Personen bezogen Leistungen nach dem 11.239 AsylbLG und nach 33.270 SGB II). 2015 lag der Anteil der Leistungsbezieher bei 82 Prozent (34 677 Personen bezogen Leistungen nach dem 19.717 AsylbLG und nach 14.960 SGB II von 42.000). Seiten 82–85
- Die Anzahl der Integrationskursteilnehmer lag 2018 mit 6 264 deutlich unter der Anzahl der 7 440 ausgegebenen Integrationskurs-Berechtigungen. Seite 73
- „Obwohl es bei den Betrieben und den jungen Menschen ein hohes Interesse an der Vereinbarung von Ausbildungsverträgen gibt, stehen dem zum Teil die für den Besuch einer Berufsschule nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse im Wege. Deshalb ist es auch Aufgabe der Beratungs- und Vermittlungskräfte, die Jugendlichen für die Teilnahme an den einschlägigen Deutschkursen zu motivieren.“ Seite 98
- „In Hamburg wurden von 2012 bis einschließlich 2017 insgesamt 5.635 Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in bundes- und landesrechtlich geregelten Berufen gestellt, wovon 1.465 Anträge auf das Jahr 2017 entfielen. Davon wurden 341 Anerkennungsverfahren im Jahr 2017 von Antragsstellern aus den acht Haupt-Asylherkunftsländern eingeleitet. 2017 stammten die meisten Antragsteller aus Syrien (186). Von den eingereichten Anträgen wurden in 2017 52 Prozent mit der Feststellung der vollen Gleichwertigkeit, zwanzig Prozent mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme und 28 Prozent negativ beschieden.“ Seiten 95–96

Und so drängen sich folgende Fragen auf: Warum hat sich der Anteil der Leistungsbezieher nach drei Jahren nicht wirklich verringert? Warum besuchen weniger Personen einen Integrationskurs als Personen eine Berechtigung erhalten? Warum müssen und wie sollen Flüchtlinge in Ausbildung zur Teilnahme an zusätzlichen Deutschkursen motiviert werden? Warum gibt es nur so wenig Anerkennungsverfahren bei Personen aus den Hauptherkunftsländern? Antworten gibt der Senat keine. Er beschreibt

in dem Bericht nur, eine Analyse der Gründe für die dargestellten Entwicklungen, die im Grunde Fehlentwicklungen sind, liefert er nicht. Erst recht führt er keine Maßnahmen an, die die Missstände beheben könnten. Dabei sollte der Sinn eines Lebenslagenberichts die Beschreibung einer Situation und die Offenlegung von Fehlentwicklungen sein, auf die dann passgenau reagiert werden muss. Ungemütliche Ergebnisse verheimlicht Rot-Grün zwar nicht, legt sie aber dennoch nur zu den Akten. Dies ist nicht zu akzeptieren.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. konkrete Maßnahmen zu ergreifen, mit denen er den unverändert hohen Anteil an Leistungsbeziehern unter den Flüchtlingen zeitnah zu reduzieren gedenkt und darzulegen, was die Schwierigkeiten sind,
2. Maßnahmen zu ergreifen, damit die Zahl der Teilnehmer an einem Integrationskurs nicht mehr deutlich unter der Zahl der erteilten Berechtigungen liegt und zu erläutern, warum dies bisher der Fall war,
3. Maßnahmen zu ergreifen, um die Teilnahme von Flüchtlingen in Ausbildung an zusätzlichen Deutschkursen zu erhöhen und darzulegen, warum das bisher nicht der Fall war,
4. zu prüfen, warum es so wenig Anerkennungsverfahren bei Flüchtlingen gibt. Sollte es daran liegen, dass viele trotz Berufserfahrung keine entsprechende Ausbildung haben, das arbeitsmarktpolitische Instrument der Kompetenzfeststellung für die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge verstärkter einzusetzen.